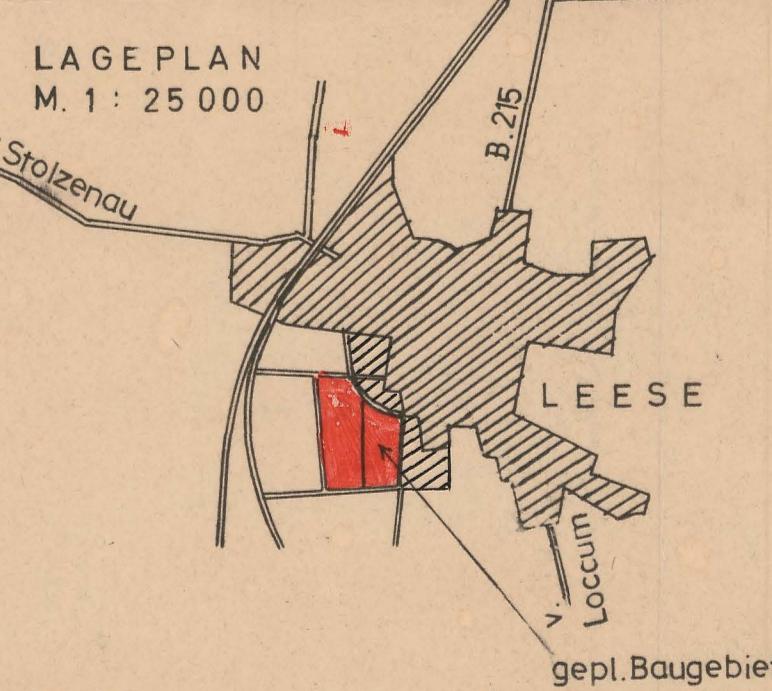


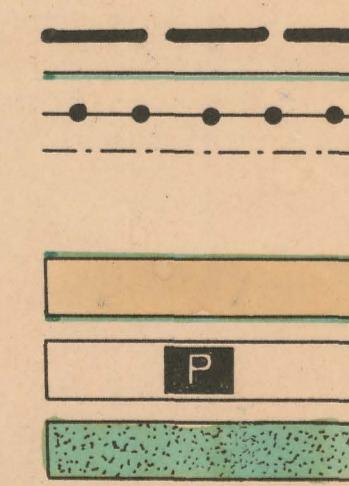
## LEESE

Bebauungsplan Nr. 4

## „Neuer Friedhof“

in der Flur 24  
Maßst. 1:1000

## Planzeichen :

Plangebietsgrenze  
Straßenbegrenzungslinie  
Nutzungsgrenze  
BaugrenzeÖffentliche Verkehrsfläche  
Öffentliche Parkfläche  
Öffentliche GrünflächeBaugrenze  
Überbaubare Grundstücksfläche  
Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Allgemeines Wohngebiet WA

Zahl der Vollgesch. (Höchstgrenze) x II III  
Grundflächenzahl (z.B.) 04  
Geschoßflächenzahl (z.B.) 07Offene Bauweise  
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Anordnung von Planzeichen (z.B.) WA II 02 04

## Nachrichtliche Hinweise :

Geplante Eigentumsgrenze

Sichtdreieck mit Maßangabe

x) Das 2. Vollgeschöß liegt im Dachraum.  
Die rechtliche Festlegung erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.

## Text zum Bebauungsplan :

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Die Mindestgrundstücksgröße (in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet darf 800 m² nicht unterschreiten).

Das Plangebiet wird als allgem. Wohngebiet -WA- in offener Bauweise ausgewiesen.  
(gem. § 4 der Baunutzungsverordnung v. 26.6.62.)  
Die Ausnahmen gem. § 4 (3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

## Vervielfältigung verboten

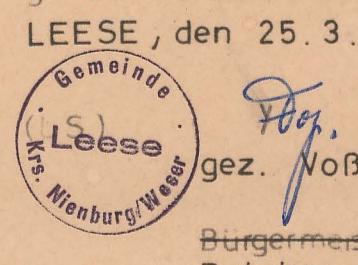
(§ 6 und 26 des Vermessungs- u. Kataster-Gesetzes vom 8.11.1961 - Nds. GVBl. S. 61)

## Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungs-technisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Flurfläche eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.  
NIENBURG-W., den 16. Feb. 1967  
Katasteramt

Vermessungsbüro

## Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen

gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960  
LEESE, den 25.3.66.Bürgermeister  
Ratsherrgez. Tonne  
Gemeindedirektor

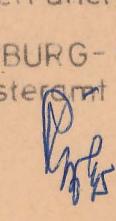
## Als Satzung beschlossen

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
vom Rat der Gemeinde LEESE  
LEESE, den 26. Januar 1967Bürgermeister  
Ratsherrgez. Tonne  
Gemeindedirektor

## Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes  
gemäß § 12 BBauG ist am 13.10.67 erfolgt.  
LEESE, den 13.10.67gez. Tonne  
Gemeindedirektor

## Vermerk

Dem Gemeinde Landkreis Nienburg ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 7. Juli 1966 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.  
NIENBURG-W., den 16. Feb. 1967  
Katasteramt

## Hat ausgelegen

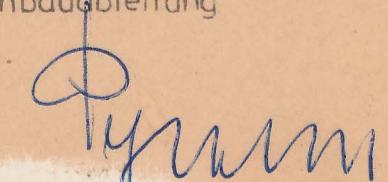
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960  
in der Zeit vom 31.10.1966 bis 30.11.1966  
LEESE, den 1.12.1966gez. Tonne  
Gemeindedirektor

## Genehmigt mit Auflage

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
HANNOVER, den 15.8.67  
Der Regierungspräsident  
H.VI. - Nr. 350/127  
Im Auftrage

Oberbaudienst

## Für die Ausarbeitung

NIENBURG-WESER, den 10.3.1966  
Landkreis Nienburg-W.  
Der Oberkreisdirektor  
Hochbaudienst  
I. A.

R. Ko.